

Bekanntmachung

Gemäß § 42 Abs. 4 Satz 2 des Landesverwaltungsgesetzes wird hiermit die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts bekanntgemacht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 haben die Gemeinden Hallig Hooge, Hallig Langeneß, Hallig Gröde, das Amt Pellworm und der Zweckverband Schlüttsiel mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 29. März 2012 ein gemeinsames Kommunalunternehmen in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gegründet.

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist der Betrieb von Häfen im Bereich Ockholm, Ortteil Schlüttsiel, Hallig Hooge, Hallig Langeneß einschließlich Hallig Oland und Hallig Gröde.

Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Hafenbetrieb Schlüttsiel/Halligen.“

Das Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in Husum

Husum, den 24. Mai 2023

Norbert Gades
Vorstand

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____